



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
15.11.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Uh/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Beschluss zur Variantenuntersuchung der Neugestaltung der Parkstellflächen vor dem T-Punkt-Laden in der Poststraße in Aue-Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Stadtentwicklungsausschuss	29.11.2022	öffentlich	beschließend	094-01/ 2022/60
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung/befangen:
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Aue-Bad Schlema beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante zur Neugestaltung der Parkstellflächen vor dem T-Punkt-Laden in der Poststraße im Ortsteil Aue

Rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema
- Haushaltssatzung
- Vergabe- und Vertragsordnung

Sachverhalt:

Die Poststraße ist eine sehr wichtige innerörtliche Verbindungsstraße von der Goethestraße (B 101) zur Schillerstraße (B101).

Die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt eine Fahrbahnerneuerung auf der Poststraße.

In diesem Zusammenhang hat sich im Rahmen der Trägerbeteiligung ergeben, dass eine Neugestaltung der Parkstellflächen vor dem T-Punkt-Laden dringend erforderlich ist.

Die Parkstellflächen weisen nur eine Tiefe von 3,80m auf. Die Durchfahrtsbreite für den Begegnungsfall Bus/Bus (6,5m) ist nicht gegeben, dadurch dass parkende Fahrzeuge im Heck oder Bug die Straße mitbenutzen.

Bei der stark, auch mit Bussen befahrenen Straße sind die senkrechten Parkplätze nur bei Mitbenutzung der Gegenspur möglich. Aufgrund von nicht ausreichender Sicht ist sowohl ein Einparken, als auch ein Ausparken nicht ohne Gefährdung des laufenden Verkehrs möglich.

Auf der Grundlage einer Diplomarbeit, welche sich mit einen Variantenvergleich zur Parkplatzgestaltung in der Poststraße beschäftigt hat und welche im Stadtrat 20219 vorgestellt wurde, ergeben sich folgende Varianten.

Variante 1 mit Längsparkern:

Dabei werden die Senkrechtparkplätze zurückgebaut. Die Parkplätze werden längs der Straße, zwischen Straße und Fußweg gebaut. Die Vorteile dieser Anordnung wären die Verbesserung der Sichtverhältnisse, die Gegenspur muss nicht mitgenutzt werden, mehr Platz im Gehwegbereich und geringe Behinderung des fließenden Verkehrs und damit Vermeidung von unfallträchtigen Situationen.

Nachteilig zu bewerten wäre der Wegfall von sieben Parkflächen. Da aber in der Nähe, auf dem Schillerplatz, genügend Parkfläche zur Verfügung steht, welche derzeit nur verhalten frequentiert wird und auf dem Parkplatz an der Schulbrücke neue Parkplätze entstanden sind, wäre dieser Nachteil gegenüber den Vorteilen unerheblich.

Diese Variante wird von den beteiligten Träger favorisiert und empfohlen.

Variante 2 mit Senkrechtparkern:

Hier würde die Aufstelltiefe der Parkflächen von jetzt 3,80m auf 4,50m erhöht.

Die Parkflächen werden in Richtung Fußweg verlängert. Es bleiben alle Parkplätze vorhanden.

Die Nachteile wäre hier eine Einschränkung des Gehweges, die schlechten Sichtverhältnisse und die Mitbenutzung des Gegenverkehrs würde bleiben. Es kann trotzdem noch zu Behinderung des fließenden Verkehrs kommen.

Variante 3 mit Schrägparker:

Die Fahrgassen wurden so gewählt, dass ein Ein- und Ausfahren ohne Benutzen der Gegenfahrspur möglich ist. Es müssen Anpassungsarbeiten an den Parkständen, den Fußweg und den Grünflächen erfolgen. Die Ausfahrtsicht nach hinten ist eingeschränkt. Es können nur 9 Stellflächen, wie in Variante 1, errichtet werden.

Es wird deshalb empfohlen, bei der Neugestaltung der Parkflächen die Variante 1 mit Längsparkern auszuführen.

abgestimmt mit: Untere Verkehrsbehörde, Regionalverkehr Erzgebirge

Anlagen: Lageplan Variante 1; Lageplan Variante 2; Lageplan Variante 3

Stellungnahmen Untere Verkehrsbehörde

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)